

Thornener Presse.



Abonnementspreis

für Thorn nebst Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando; für auswärtig frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.

Ausgabe

täglich 6 1/2 Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:

Katharinenstraße 204.

Insertionspreis

für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstraße 204, Annoncen-Expedition „Invalidentant“ in Berlin, Haafenstein u. Bogler in Berlin und Köni sberg, M. Dufes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes. Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 262.

Mittwoch den 9. November 1887.

V. Jahrg.

Neues vom Kampfe gegen die Trunksucht.

Die Folgen der Trunksucht sind nicht auf den diesem Laster Ergeben beschränkt. Breitet sich die Trunksucht aus, so werden Jagen, Gemeinde und Staat in verderbliche Mitleidenschaft gezogen; sie vernichtet das Familienglück, ist eine Quelle der Armut, steigert die Zahl der Verbrechen und übt ihre Wirkung auf das körperliche, sittliche und geistige Leben nachfolgender Geschlechter aus.

Ausgehend von solchen Erwägungen hatte die Reichsregierung dem Bundesstag und Reichstag zu Anfang des Jahres 1881 einen Entwurf vorgelegt, nach welchem Kergerniß erregende Trunkenheit bestraft und die in der Trunkenheit begangenen strafbaren Handlungen strenger geahndet werden sollten. Dies Gesetz kam nicht zu Stande wegen des Widerstandes der Liberalen, welche die in dem Gesetze gezogenen Schranken für zu weitgehend erachteten.

Inzwischen ist in neuerer Zeit eine Bewegung immer stärker Emporgewachsen, welche im Hinblick auf die Verheerungen der Branntweinpest, die sich besonders eindringlich in den Statistiken offeneren- und Irrenhäuser, aber auch in der Kriminalstatistik von den verschiedensten Seiten verlangt man nicht nur Bestrafung der Trunkenheit, sondern namentlich auch Einschränkung der Zahl der Schnapswirtschaften, welche unzweifelhaft mit Grad und Verbreitung der Trunksucht in Wechselwirkung steht.

Inzwischen sind aber auch andere Staaten im Wege der Gesetzgebung gegen die Trunksucht vorgegangen. Zuerst Holland, welches trotz einer Steuer von 57 fl. für das Hectoliter 50 Prozent Branntwein einen Verbrauch von 9,81 Liter pro Kopf und Jahr aufzuweisen hatte und wo auf 90 Seelen eine Schankstättel war. Das seit dem 1. Mai 1882 in Kraft befindliche Gesetz, welches sowohl die öffentliche Trunkenheit zur Bestrafung zieht, als auch die Conzessionspflicht des Schankgewerbes sehr verschärfte, hat eine bedeutende Abnahme der Trunkenheit im Gefolge gehabt.

Dies betrifft auch die österreichische Regierung diesen Weg mit einem Trunkenheitsgesetz, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind: der Handel mit Branntwein in Gebinden bzw. verschlossenen Behältern von mindestens 5 Litern Inhalt ist frei, der Ausschank von dem Kleinhandel dagegen konzessionspflichtig, und zwar darf in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern nur eine, in größeren Gemeinden auf je volle 500 Einwohner je eine Conzession zur Schankwirtschaft verliehen werden, dagegen erst auf je 1000 Einwohner eine Conzession für den Kleinhandel. Ferner müssen die Kleinverläufe, Schnapsbänke wie Kleinverschleiß, Branntwein jedoch nicht, von Sonnabend 5 Uhr Nachmittags bis Montag Morgen um 5 Uhr und ebendamals vor und an Feiertagen geschlossen bleiben. Sehr wichtig ist ferner die Bestimmung, Branntwein dienen, gleichzeitig kein anderes Gewerbe außer dem Schankgewerbe und dem Verkauf von Zuckerbäckermwaren ausgeübt werden darf. Ein besonders schädliches Lockmittel zum Branntwein-Verkauf wird nämlich — auch von den deutschen Vereinen zur Bekämpfung der Trunksucht, desgleichen von Sanitätsräthen, ferner dem hygienischen Congreß in Wien — darin gesehen, daß der Branntwein in Lokalen verkauft wird, welche gleichzeitig anderen Handelsgewerben, z. B. dem Handel mit Lebkuchen, den Krämer bietet, um sein Geschäft zu vergrößern, den Kunden vielfach ohne Unterschied des Alters und Geschlechts ein Glaschen an, wodurch die Neigung zum Schnaps-trinken befördert und in Kreise getragen wird, denen sie besonders

schädlich ist. Ferner tritt der österreichische Entwurf dem Borgewesen energisch entgegen und endlich enthält er ziemlich scharfe Bestimmungen über die Bestrafung offenerer Trunkenheit an öffentlichen Orten.

Es geht hieraus hervor, daß in anderen Staaten, die wie Holland bei unseren Liberalen nicht der Reaction verdächtig sind, der Weg der Gesetzgebung, um einem dringenden Bedürfnisse zu genügen, unbeirrt um den Beifall oder den Unmuth der Trinker wie der Schankwirth und ihrer Protektoren beschritten worden ist.

Politische Tageschau.

Der „Reichsanzeiger“ bringt an der Spitze seines amtlichen Theils folgende Dankagung: Für die aus allen Theilen meines deutschen Vaterlandes, sowie von Nah und Fern, wo Deutsche zur Zeit im Auslande weilen, von einzelnen Personen, Vereinen, Versammlungen und Gesellschaften Mir zu Meinem Geburtstage zugegangenen guten Wünsche, nicht minder für die in denselben angeführten Meinere fortwährenden Genehmigung Mir bezüglichen, Meinem Herzen wohlthuenden und theilnehmenden Ersinnungen spreche Ich hiermit, bei der Unmöglichkeit, die erhaltenen Briefe und Telegramme einzeln zu beantworten, Meinen aufrichtigen Dank aus. Baveno am Lago Maggiore, den 28. Oktober 1887. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“

In der verfloffenen Woche tauchte täglich in dem einen oder dem anderen größeren Blatte Deutschlands die Nachricht von dem bevorstehenden Besuche des Zaren in Berlin auf. Die Zweifel verkommen mehr und mehr. Am Sonntag hat nun die „Köln. Ztg.“ ein Extrablatt ausgegeben, welches meldet, der russische Botschafter in Berlin Graf Schumaloff habe den Besuch des Zaren in Berlin für Mitte November amtlich angezeigt. Selbstredend wird der Besuch viel kommentirt, obgleich sich etwas Neues darüber kaum sagen läßt. Die verschiedenen Gesichtspunkte, unter denen der Besuch des Zaren gebracht werden kann, sind in der langen Zeit seit der ersten Ankündigung der ins Wasser gesunkenen Entwürfe zu Stettin des Breiteren erörtert worden. Neu ist vielleicht der Einfall, den das deutschfreisinnige „N. Journal“ zum Besten giebt. Dasselbe sagt: „Der Besuch des russischen Kaisers hat politische Bedeutung, auch wenn der Kaiser bei demselben nicht gegenwärtig ist — vielleicht gerade deshalb, denn alsdann läßt sich annehmen, daß die Politik des Kaisers Wilhelm und die des Fürsten Bismarck sich nicht vollständig decken.“

Deutschfreisinnige Herzenswünsche! Der, welcher dieselben aber im „kleinen Journal“ zum Ausdruck bringt, scheint indeß über seinen demokratischen Träumereien den Blick über die thatsächlichen Verhältnisse verloren zu haben. Fürst Bismarck ist der Minister seines Kaisers und es ist vollständig ausgeschlossen, daß er eine andere Politik verfolgen könne, als die des Kaisers. In dem Augenblicke, wo sich die Politik des Reichskanzlers mit der des Kaisers nicht decken sollte, würde der erstere aufhören, Reichskanzler zu sein. Ein Widerspruch in der Politik der Minister und des Souveräns ist unter dem parlamentarischen Regime denkbar, nicht aber in der constitutionellen Monarchie.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bestätigt die Ankunft des Zaren am Berliner Hofe. Sie schreibt: Se. Majestät der Kaiser Alexander von Rußland wird auf der Rückreise nach Petersburg mit seiner Familie in der nächsten Woche aus Kopenhagen in Berlin eintreffen. Ueber Tag und Stunde der Ankunft, sowie über die Dauer des Aufenthaltes ist jedoch Näheres noch abzuwarten.

zu erstarken, so entschlich war die Angst und Hoffnungslosigkeit, die sie bei diesen verhängnißvollen Worten überkam.

Wie es bei der feinen der Fall war — so war also wirklich seine Liebe todt! Ach! Wie konnte sie wissen, daß dies nur ein Verzweiflungsschrei war, der sich seinem Herzen entrang, ein Schrei nach Hilfe und Rettung.

Sie ließ ihren Kopf sinken, ein ersticktes Schluchzen entrang sich ihren Lippen.

„Dann bin also nur ich treu geblieben“, sagte sie, jedes Wort mit weherfühltem Tone hervorstoßend. „Als ich schwur, Mag von Rollis Gattin zu werden, warst Du es, dem meine Schwüre galten. Meine Liebe ist niemals erloschen — und wird niemals sterben!“

Sie hatte es gesagt; sie hatte ihre letzte Karte ausgespielt. Sie hatte Alles aufs Spiel gesetzt und sich ihm fliehend zu Füßen gelegt.

Und er hörte es und kämpfte noch immer im Nege.

„Um Ihre Willen bedaure ich dies; ich bin der Verlobte eines schönen, lieblichen Mädchens und hoffe, mit ihr glücklich zu sein. Wenn dies nicht der Fall ist, so wird nicht sie, sondern meine eigene Thorheit daran schuld sein. Ich fühle es, daß ich ihrer reinen, süßen Liebe nicht werth bin, doch, so wahr mir Gott helfe! — ich will treu und gut zu ihr sein!“

„Du wirst nicht glücklich mit ihr werden, so gut und vollkommen sie auch in Deinen Augen sein mag, Dein Herz sagt es Dir, daß sie Dich nicht befriedigt, wie ich Dich befriedigte, Paul. Du weißt, Du weißt es, daß Deine Liebe zu mir nicht geweltet und erloschen ist. Du magst mich zurückstoßen, Du magst mich zu Boden treten, Du magst in zorniger Verachtung mich von Dir weisen, doch — wissen sollst Du es, daß ich Dich liebe — daß ich Dich liebe und frei und treu bin!“

Sie sah sein Gesicht mehr und mehr erblasen, sie hörte seinen fliegenden Athem und machte noch eine verzweifelte Anstrengung.

„Ich hätte es nicht sagen sollen“, rief sie. „Du hast Recht

Die „Post“ bringt einen leitenden Artikel, in welchem auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, für das deutsche Heer ein Gewehr mit kleinerem Kaliber zu wählen, als es das französische (8 Mm.) Lebelgewehr besitzt, nachdem nun auch Oesterreich die Ersetzung seines ganz neuen (11 Mm.) Mannlichergewehrs durch ein 8 Mm. beschloffen habe. Schon im Jahre 1870 habe das kleine Kaliber (8 Mm.) des Chasspotgewehrs sich dem deutschen 11 Mm. bedeutend überlegen gezeigt und nur der deutschen Kriegslüchtigkeit und Zucht sei der Erfolg trotzdem zu danken gewesen. Dem dürfe sich Deutschland nicht nochmals aussetzen. Das Magazingewehr könne zur Bewaffnung der Reserven verwendet werden. Die aktiven Körper müßten aber dem Beispiel Oesterreichs gemäß mit einem Gewehr von 7 1/2 Mm. Kaliber ausgerüstet werden. Die Vorzüge des kleinkalibrigen Gewehrs sind groß. Einmal ist dieses Gewehr beträchtlich leichter als das großkalibrige, das ermüdet daher den Soldaten auch weniger, sowohl auf dem Marsche wie im Gefecht. Sodann sind auch die Patronen leichter, und der Soldat kann daher fast die doppelte Anzahl wie bei dem Magazingewehr bei sich tragen. Ferner ist die Flugbahn eine weit geradere und mithin die Treffsicherheit eine höhere. Dazu kommt, daß das kleinkalibrige Gewehr mehr als doppelt so weit trägt als das großkalibrige, und endlich, daß es die sechsfache Durchschlagskraft besitzt. Man wird nun nicht umhin können, zu fragen, weshalb nicht die deutsche Kriegsverwaltung sofort die Einführung dieses Gewehrs beschloffen habe, ehe sie noch zu dem Magazingewehr griff. Die Antwort liegt einfach in den Fortschritten der Technik. Das kleinkalibrige Gewehr konnte so lange nicht eingeführt werden, bis es nicht gelang, ein passendes Pulver und geeignete Kugeln für dasselbe zu finden. Mit den bisherigen Sorten von Schwarzpulver war die nöthige Anfangsgeschwindigkeit für das Geschöß nicht zu erzielen. Ferner aber bestand die Gefahr, daß bei kleinem Kaliber durch die bisherigen Kugelformen der Lauf schnell verbleien würde. Jetzt ist es gelungen, sowohl ein passendes brisantes Pulver herzustellen, als auch die Bleikugeln mit einem schützenden Stahlmantel zu umgeben, welcher zugleich verhindert, daß sich die Kugel am Ziele auflöst und durch Zertheilung die Verwundung gefährlicher macht. Das Geschöß des Acht-Millimeter-Gewehrs hat eine solche Kraft, daß es drei hinter einander aufgestellte Pferde durchschlägt und noch tief in eine dahinter stehende Wand eindringt. Das deutsche Magazingewehr durchschlägt Stahlplatten von höchstens fünf, das kleinkalibrige Gewehr solche von dreißig Millimetern Stärke.

Der Gesetzentwurf, betreffend die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen wird in der nächsten Reichstagsession wieder eingebracht werden. Bekanntlich hat ein solcher Entwurf bereits zweimal dem Reichstage vorgelegen; in der letzten Session ist man zu einer eingehenden kommissarischen Veratung gelangt, welche eine Umgestaltung des Entwurfs zur Folge hatte. Von den Vertretern fast sämtlicher Parteien war die in Aussicht genommene Bestimmung insoweit für zu weitgehend erachtet, als es sich um die Sittlichkeitvergehen handelt, dagegen haben die staatsverhaltenden Elemente in den verschiedenen Parteien sich im Wesentlichen mit den Vorschlägen der verbündeten Regierungen einverstanden erklärt, welche sich auf die Prozesse beziehen, bei denen die Öffentlichkeit wegen Besorgnis einer Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen werden soll. Wie wir vernehmen, wird der neue Entwurf im Wesentlichen den Beschlüssen der Reichstagskommission Rechnung tragen, so daß zu erwarten steht,

— Deine Liebe für mich ist schon seit lange todt und — ich habe es verdient. Gehe denn und heirathe Malwine; sei glücklich mit ihr und verbanne mich aus Deinen Gedanken, wenn Du willst; doch, wenn Du einst daran denkst, daß ich einst schlecht und niedrig war, daß ich — gehe, Paul, dies ist ein wirkliches Erbwohl.“ Sie hob plötzlich ihre Hand und drückte sie an ihre Lippen, dann wandte sie sich zur Thür und —

Er stand, vergebens gegen den heißen Wunsch kämpfend, sie in seine Arme zu schließen, wie er es früher gethan — kämpfend gegen diese thörichte, unsinnige Liebe, die ihn antrieb, aller Treue und Ehre und Gerechtigkeit zu entsagen.

Und jetzt im letzten Augenblicke überwand diese unglückselige Leidenschaft alle seine besseren Gefühle, er eilte ihr nach, zog sie in seine Arme und drückte sie fest an sein hochklopfendes Herz — sie haltend, als ob er sie niemals wieder loslassen wollte.

„Erbwohl! — Niemals soll es mehr ein „Erbwohl“ zwischen mir und Dir geben, meine Geliebte, mein Herzblut, mein Alles! Ich habe niemals aufgehört, Dich zu lieben, und ich kann Dich nicht verlassen, um einer Anderen willen! O, meine Marianne, meine Marianne! Du hast mich aufs Neue gefangen. Ich bin entehrt, ein Verräther, der treulosste der Männer, aber ich bin Dein, nur Dein, jetzt und für immer, meine Marianne, meine schöne Soreley!“

Achtundzwanzigstes Kapitel.
Der lebendige Tod.

Während aller dieser Wochen, die seit der Zeit vergangen waren, wo Alice Badolf ihren Mann in dem Parke zu Schönburg gesehen, und die leidenschaftliche Liebeserklärung, welche er dem schönen, jungen Mädchen, das bei ihm war, machte, gehört hatte, war Alice auf ihrem Posten in dem Bäckerdarm, gewissenhaft ihrer Pflicht obliegend, wie sie dies immer gethan, doch mit immer schwererem Herzen und einer Hoffnungslosigkeit, die täglich und stündlich dem armen blaffen Gesichte mit den eingesunkenen, tiefstehenden Augen ihren Stempel aufdrückte. (Fortsetzung folgt.)

Die Sirene.

Roman von Ernst v. Treuenfels.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Wenn es etwas zu vergeben giebt“, fügte er hinzu, noch weiter zu gewinnen. „Es war ein entsetzliches Mißverständnis, das nicht wieder gut zu machen ist. Ich kann nur bitten, darüber auszusprechen, daß Sie damals nicht mehr so leicht anvertrauten. Doch — das ist nun hoffnungslos vorüber! Sie hätten Ihr Glück — und —“

„Glück! — Es giebt kein Glück in meinem Leben — seit dem Tage, wo Sie mich das letzte Mal im Arme hielten und mich Abschied küßten; ich dachte, mein Herz müsse brechen, doch das war mir für später aufgespart.“

Er stand, sich mit der einen Hand fest auf den mit Silber ausgelegten Ebenholztisch stützend, mächtig gegen die Stürme der Vergangenheit kämpfend, die ihn niederzureißen drohten, mit blaffen, brennenden Gesicht und niedergeschlagenen Augen. Er hatte keine Antwort — was konnte er thun? Er stand da, in stillem wilden Weh, daß er die Kraft haben möge, sich und Malwine den Augen zu halten.

„Damals zweifeltest Du nicht an mir“, sagte sie, verzweifelt von dem Scheine seiner äußeren Gleichgültigkeit. „Rein, — damals nicht“, sagte er zögernd, doch seine Stimme klang weder klar noch bestimmt; sie war von der unterdrückten Leidenschaft erfüllt, mit der er noch kämpfte. „Damals nicht, Marianne, und auch später konnte ich mir nicht denken, daß ich dich so bald welkte und erstarb, — wie — wie es sein mußte und — wie — es mit meiner der Fall war.“

Ein Schauer, als ob ein eisiger Wind über sie gestreift, schüttelte Marianne bei dieser Antwort. Ihr Herz schien in ihr

Tagesordnung
zur ordentlichen Sitzung der
Stadtverordneten
Mittwoch den 9. Novbr. 1887

- Nachmittags 8 Uhr.
1. Ergänzungswahl eines Armendeputierten für das 1. Revier des Bezirks IVb.
 2. Antrag auf Ausschließung der Handwerkerlehrlinge von dem Kur-Abonnement im Krankenhause vom 1. Januar 1888 ab wegen Versicherung derselben bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse.
 3. Vorlegung des Berichts über die Fleischbeschau im städtischen Schlachthause hier selbst während des Halbjahres April-September 1887.
 4. Vorlegung des Protokolls über die monatliche ordentliche Kassenrevision der Kämmerei-Kasse.
 5. Antrag auf Genehmigung zur Prolongation des mit dem Bierverleger Kopczynski abgeschlossenen Vertrages zur Pachtung des Rathhausgewölbes Nr. 29 auf weitere 3 Jahre vom 1. April 1888 bis dahin 1891 für den bisherigen Preis von 300 Mark pro Jahr.
 6. Desgleichen des mit dem Schuhmachermeister Johann Bolowski abgeschlossenen Vertrages zur Pachtung der Rathhausgewölbe Nr. 18a und 19 für die bisherigen Preise von 325 Mk. bzw. 400 Mark pro Jahr.
 7. Magistrat über den 36 Dienstverweisungen für die städtischen Forstschutzbewachen zur Verteilung an die Herren Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung.
 8. Betr. die Prolongation des mit Herrn Kaufmann Benno Richter abgeschlossenen Vertrages zur Pachtung des Rathhausgewölbes Nr. 26 auf die weitere Zeit vom 1. April 1888 bis dahin 1891 für den bisherigen Mietzins von 200 Mk. pro Jahr.
 9. Desgl. der mit Johanna und Georg Kemke abgeschlossenen Verträge zur Pachtung der Rathhausgewölbe Nr. 8 und 12 auf die Zeit vom 1. April 1888 bis dahin 1891 für den bisherigen Preis von 300 und resp. 270 Mk. pro Jahr.
 10. Betr. Antrag des Gemeindefriedensrats der evangelischen vorstädtischen (St. Georgen) Kirchengemeinde auf Gewährung eines Darlehens von 8000 Mk. aus städtischen Fonds zur Deckung der Baukosten.
 11. Betr. die Zahlung des Gehalts an einen Beamten während dessen Krankheit.
 12. Betr. Zuschlagserteilung zum Kauf des Weidenstrauchs in den Schlägen 8 und 9 der Ziegeleikampe für die Weisgebote und zwar:
an Herrn Simmer für 399 Mk.
und an Herrn Schröder für 415 Mk.
 13. Betr. die Einräumung eines Reitplatzes hinter dem altstädtischen Kirchhofe gegen eine Recognitionsgebühr von 1 Mk. pro Jahr.
 14. Vorlegung des Betriebsberichts der städtischen Gasanstalt pro August 1887.
 15. Desgl. pro September 1887.
 16. Erklärung des Magistrats zu dem Stadtverordneten-Beschluß vom 26. Oktober 1887, Nr. 1 betr. Rückzahlung eines vorgefundenen plus an den früheren Buchhalter der Gasanstalt.

Polizei-Bericht.

- Während der Zeit vom 1. bis ult. Oktober cr. sind:
- 18 Diebstähle,
 - 1 Unterschlagung,
 - 2 schwere Körperverletzungen,
 - 1 Todtschlag und
 - 1 Raub
- zur Feststellung, ferner:
- 20 lächerliche Dirnen,
 - 16 Obdachlose,
 - 30 Trunke,
 - 4 Bettler,
 - 22 Personen wegen Strafskandal und Schlägerei,
 - 24 Personen zur Verbüßung von Schulstrafen,
 - 11 Personen zur Verbüßung von Zwangsstrafen
- zur Arretirung gekommen.
- 1286 Fremde sind angemeldet.
- Als gefunden angemeldet und bisher nicht abgeholt:
- 1 hölzerne Schieblade mit eisernen Schrauben und einem Bandmaß,
 - 1 grauer Beutel mit 2 Gewichten,
 - 1 alter Ueberzieher,
 - 1 anscheinend silberne Sabel,
 - 1 braune Pferdebede mit rothen Streifen,
 - Zimmermann-Handwerkzeug,
 - 1 Eisenbahnbeamten-Mütze,
 - 1 anscheinend goldener Trauring,
 - 1 Zehnpfennigstück in einem Briefkasten,
 - 1 Portemonnaie mit 1 M. 83 Pf.,
 - 1 " " 2 " 59 "
 - 1 " " 45 "
 - 1 " " 10 Pf. und
 - Knöpfen,
 - 1 Brieftasche und 1 Metermaß,
 - 2 Brillen,
 - 1 Preisbuch eines Leinen- u. Reifenden,
 - 1 Einsatzstück zum Fernglas,
 - verschiedene Schlüssel.
- Zugelassen:
- 1 Hühnerhund,
 - 1 kleiner schwarzer Hund.
- Die Verlierer bzw. Eigentümer werden hierdurch aufgefordert, sich zur Geltendmachung ihrer Rechte innerhalb 3 Monaten an die unterzeichnete Polizeibehörde zu wenden.
- Thorn den 4. November 1887.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.
Zum Verkauf von Nachlasssachen steht ein Auktionstermin
am Freitag, 11. November cr.
Vormittags 9 Uhr
im **Jacobs-Hospital**
an, zu welchem Kaufstiebhaber eingeladen werden.
Thorn den 2. November 1887.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Von den im vorigen Winter auf der Brombergerstraße beziehungsweise auf den Ziegeleikampen verkauften Pappeln sind einzelne von den betreffenden Käufern bis jetzt nicht abgetrieben worden.
Die pp. Käufer werden aufgefordert, diese Pappeln nunmehr schleunigst und zwar spätestens bis zum **15. November cr.** nach vorheriger Meldung bei dem Kommandojäger Weigel, in der hiesigen Hilfsförsterei wohnhaft, zu entfernen, widrigenfalls dieselben anderweit verkauft werden.
Thorn den 29. Oktober 1887.
Der Magistrat.

Am 19. Februar 1888 verleiht der unterzeichnete Verein wieder eine Rente des
Copernicus-Stipendiums
für Studierende. Bewerber, welche in Ost- oder Westpreußen heimathsberechtigt sein müssen, wollen sich
bis zum 31. Dezember cr. unter Einreichung eines Lebenslaufes und einer wissenschaftlichen Arbeit bei dem 1. Schriftführer des Vereins, Herrn Oberlehrer **Curtze**, melden.
Thorn den 1. November 1887.
Der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.

Daber'sche Speisefartoffeln
mit der Hand verlesen, liefert per Ctr. **1,70 Mk.** franco Haus bei Entnahme von mindestens 20 Ctr.
Dominium Seyde
bei Leibitzsch.

Sanders' Wörterbuch d. in d. deutschen Hauptschwierigkeiten Sprache.
Neue, 16. Aufl. — 430 S., 3 M., geb. 3,50 M.
Der Herr Verfasser bietet mit diesem Werke dem deutschen Volke ein billiges und darum jedem zugängliches Buch, das — in wissenschaftl. Geiste und doch in allgemein verständlicher Form — die vielfachen, im mündlichen wie schriftlichen Verkehr sich darbietenden (von der Grammatik nicht behandelten) Schwierigkeiten dem hinwegräumt, der sich nur die leichte Mühe giebt, nachzuschlagen.
Urtheil der Boss. Ztg. 80 Nr. 198: „Mit diesem Buche hilft der verdiente und gelehrte Lexikograph **Prof. Dr. Daniel Sanders** in der That einem längst gefühlten Bedürfnisse ab. Man erschrickt fast, wenn man hier sieht, wie vieles in unserem Sprachgebrauch noch unsicher und schwankend ist.“
Berlin SW. 11, Mödernerstr. 133.
Langenscheidt'sche Verlags-Buchhandlung.

VERLAG v. R. SCHULTZ & C^{IE} STRASSBURG i/E.

DE. RUFF

ILLUSTRIRTES
GESUNDHEITS-LEXIKON

4^{TE} AUFLAGE.

Erscheint in 22 Lieferungen à 40 Pf.
Populäres Handbuch in gesunden & kranken Tagen.

Pepsinsäure Dessert-Dragees, Verdauungsmittel.
Vorzüglich bei fehlerhafter Verdauung der Speisen durch krankhafte Zustände des Magens, welche sich meist durch Unbehagen nach dem Essen, Sodbrennen, Magenschwäche, Magenschmerz, Stuhlverstopfung u. s. w. zeigen. — Dos.: Für Erwachsene 2—3, für Kinder 1—2 Pillen direct nach jeder Mahlzeit. — Zur Kräftigung des Magens empfiehlt es sich, mehrmals des Tages 1 Pille zu nehmen.
1/2 Fl. 3 Mk., 1/4 Fl. 2 Mk., 1/8 Fl. 15 Mk., 1/16 Fl. 10 Mk.

Dialysirtes Eisenpepton, anerkannt bestes Mittel gegen Blutarmuth, wirkt ohne Magenbeschwerden besser als alle bekannten Eisenpräparate. In Tropfen und Pillen vorrätig. 1/4 Fl. Tropfen 3 Mk., 1/2 Fl. 2 Mk.
1/4 " Pillen 2 " 1,25 Mk.

Migräne-Brausepulver, bew. Mittel gegen nervösen Kopfschmerz. 1/4 Sch. 1,50 M.

Königl. Priv. Apotheke zum weissen Schwan
(Privilegirt 1553.)
Berlin C., Spandauerstr. 77.
Briefliche Bestellungen umgehend ohne Emballage-Berechnung.

Neue Patent-Intensiv-
Blitz-Lampe
für russisches und amerikanisches Petroleum.
Leuchtkraft ohne Concurrenz!
Seller als Gas. Petroleum-Verbrauch pro Stunde 3 Pf. Unübertrefflich und bewährt für Läden, Restaurants, Säle, Werkstätten etc.
En-gros. En-detail.
August Glogau, Breitestr. 90a.

Die
Farben- & Tapetenhandlung
von
J. Sellner,
Gerechtestr. Nr. 96 THORN Gerechtestr. Nr. 96
empfiehlt bei reeller Bedienung und billigsten Preisen ihr reichhaltiges Lager von den neuesten, einfachsten bis zu den besten **Tapeten** nebst passenden **Vorden, streichfertigen Del- sowie trockenen Farben** in allen Nüancen, **Pinjel, Oele, Stuckrosetten, Schablonen** und **Bronzen** etc. — Größte Auswahl in **Tapetenresten** zu allen annehmbaren Preisen.
Tapetenmuster stehen zu Diensten.

Einen großen Posten **Gänsefedern**
mit den ganzen Daunen, wie sie von der Gans kommen, habe ich abzugeben und versende Postpakete, enthaltend **9 Pfd. netto, pro Pfd. Mk. 1,40** gegen Nachnahme oder vorläufige Einfindung des Betrages. Für beste klare Waare wird **garantirt**, was nicht gefällt, zurückgenommen.
Eduard Grossgerge, Stolp in Pommern.

Sulfedern sowie alle Sorten **Handschuhe** werden gewaschen und gut gefärbt unter Garantie des Nichtabfärbens.
Zuchmacherstr. 170, II.
1 Lehrling
kann sofort eintreten.
A. Wiese, Konditor.

Wegen Todesfalls des Besitzers ist preiswerth abzugeben:
1 elegantes Coupee,
1 Selbstfahrer,
1 gelbes Ponny,
1 Paar Kummetsgeschirre.
Nähere Auskunft erteilt der Unterzeichnete und Herr Rentier **Witt** in Hermannstraße bei Wroß.
R. Härtzel,
Kunzendorf bei Culmsee.
Meine Wohnung befindet sich jetzt **Copernicus- und Heiligegeiststraßen-Ecke** im Hause des Herrn **Helarich Netz.**
R. Heyer,
prakt. Arzt.
Sprechstunden: Vormittags 8—10, Nachmittags 3—5.

Hildebrandt's Restaurant.
Täglich **Glaci und Eisbein.**
Zur Anfertigung von **Damen- u. Kindergarderoben** empfiehlt sich **Marie Schmidt.**
Bromb. Vorst., Klein-Kind.-Bew.-Anst.
Auch werden **junge Mädchen** zur Erlernung der Schneiderei daselbst angenommen.

J. Völlner's
weltberühmte
Rheumatismus-Watte.
Bestes anerkannt vorzüglichwirkendes Mittel gegen **Rheumatismus, Lähmungen, rheum. Kopf- und Zahnschmerzen** etc. etc. Von allen Konsumenten auf's Beste empfohlen. Packete à 50 Pf., M. 1 und M. 1,50.
Alleiniges Depot für Thorn und Umgegend bei Herren
Lewin & Littauer.

NEUE (13) UMGEBEARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE
Brockhaus' Conversations-Lexikon.
Mit Abbildungen und Karten.
Preis à Heft 50 Pf.
JEDER BAND GEB. IN LEINWAND 9 M., HALBFRANZ 9 1/2 M.
240 HEFTE ODER 16 BÄNDE.

Handwerker - Verein.
Donnerstag Vortrag.
Bürgermeister a. D. **Ludwig** über:
„Ludwig Uhland“.
Der Vorstand.

Secht-Berein.
Zufolge Beschlusses verlegen wir unser
Vereins-Lokal
in **Hoppler's Hotel** (F. Winkler)
Kulmerstraße.
Jeden **Mittwoch** gemüthliches
Zusammensein.
Der Vorstand.

Rathskeller.
Mittwoch den 9. November:
Streich-Concert.
von der Kapelle
des Infanterie-Regiments Nr. 21.
Anfang 8 Uhr. **Entree 20 Pf.**
Deute **Mittwoch,**
Abends von 6 Uhr ab:
Wurfessen
bei
Lauchel, Arbeiterstraße.

Sportlotterie
zu Thorn.
Ziehung am 15. November.
Loose à 1 Mk.
Zu haben bei
C. Dombrowski, Thorn
Katharinenstraße 204.
Auflage 544,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.

Die Modenwelt.
Illustrirte Zeitung für
Toilette- u. Handarbeiten
Monatlich 2 Nummern.
Preis vierteljährlich
1 25 = 75 Pf. 3 Jäh-
lich erscheinen:
24 Nummern mit Toilette-
und Handarbeiten, ent-
haltend gegen 2000 Ab-
bildungen mit Beschrei-
bungen, welche das ganze Gebiet der Garderobe
und Leibwäsche für Damen, Mädchen und
Knaben, wie für das zartere Kindesalter
umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren
und die Bett- und Tischwäsche etc., wie die
Handarbeiten in ihrem ganzen Umfang.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern und
alle Gegenstände der Garderobe und etwa
400 Muster, Vorgeichnungen für Weiß- und
Buntstickerei Namens-Gliffen etc.
Abonnements werden jederzeit angenommen bei
allen Buchhandlungen und Postämtern, die
Probe-Nummern gratis und franco durch die
Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 85
Wien I, Doperngasse 3

Das **Mühlent-Grundstück**
Brandmühle ist unt. günst. Beding.
zu verkaufen. **G. Prowe,**
Ein hier selbst am **Neustädtischen**
Markt belegenes
Grundstück
mit Hofraum, Stallung, Ein- u. Aus-
fahrt nach der Gerstenstraße, ist unter
günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Zu erfragen Neustadt, Gerchenstraße
Nr. 101, eine Treppe, Thorn.

Ein Laden
Schuhmacherstraße Nr. 346/47
zu vermieten.
Zu erfragen bei den Herren **Bader-**
meister **Th. Rupiński** und Kaufmann
J. Monozarski.
I **Mittelwohnung** mit Balkon u.
Pferdest. ist z. verm. Bromb. Vorst.
II. Z. zu erfrag. bei **D. von Koblitzki.**
Bade 49 1 möblirtes Zimmer u.
Kabinet zu vermieten.
2 gut möbl. Zim. z. v. Reuß. Nr. 147/48.
I Parterre-Wohnung, bestehend aus 3
Zimmern und Zub., vom 1. Oktbr.
d. J. zu verm. **Sobeltz. 159/60.**
I m. Zim. b. z. v. **Väckerstr. 259/60 III. v.**

Täglicher Kalender.

1887.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonabend
November.	13	14	15	16	17	18	19
	20	21	22	23	24	25	26
	27	28	29	30	1	2	3
Dezember.	4	5	6	7	8	9	10
	11	12	13	14	15	16	17
	18	19	20	21	22	23	24
	25	26	27	28	29	30	31